

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Niederschrift

über die 95. Sitzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021 in Pforzheim, Ratsaalgebäude Pforzheim, großer Sitzungssaal.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Besucher: Pressevertreter: Frau Bellen (PZ), Herr Pesche (PK)
Schriftführerin: Daniela Arnolds
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 14:43 Uhr

Herr Bürgermeister Martin Steiner eröffnet und leitet die Sitzung bis zum TOP 4 als stellvertretender Verbandsvorsitzender in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Boch, ab TOP 5 leitet er die Sitzung als Verbandsvorsitzender.

Verbandsvorsitzender:
BM Steiner

gesehen:
OB Boch

gesehen:
BM-in Förster

Die Schriftführerin:

Arnolds

B

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 1

Verpflichtung der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung

Frau Pachaly-Szalay wird neu verpflichtet.

Frau Dr. Neidhardt wird als Erste Landesbeamtin als Vertretung des Landrates begrüßt.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift über die 94. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.09.2021 (öffentlicher Teil)

Die Verbandsversammlung nimmt die Niederschrift ohne Einwendungen zur Kenntnis.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 3

Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung

Frau Arnolds verweist auf Herrn Dr. Sturm, der unter den Anwesenden das an Lebensjahren älteste Mitglied ist.

Herr Dr. Sturm wird entsprechend Wahlleiter für die Wahl des Verbandsvorsitzenden (s. TOP 4).

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 4

Wahl des Verbandsvorsitzenden

- a. Wahl des Verbandsvorsitzenden**
- b. Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden durch das an Lebensjahren älteste Mitglied**

- a. Der Wahlleiter klärt die Wahlform: Es bestehen keine Einwendungen gegen eine offene Wahl.

Frau Arnolds schlägt gemäß der Übersicht der vergangenen Jahre und des vorgegebenen Wechsels des Verbandsvorsitzes zwischen der Stadt und einer der Umlandgemeinden den Bürgermeister von Birkenfeld, Herrn Martin Steiner, als Verbandsvorsitzenden vor.

Herr Steiner wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

- b. Herr Steiner wird von Herrn Dr. Sturm verpflichtet.

Herr Steiner übernimmt den Vorsitz als neugewählter Verbandsvorsitzender.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 5

Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

- a. **Wahl des 1. Stellvertreters**
- b. **Wahl des 2. Stellvertreters**
- c. **Verpflichtung der Stellvertreter durch den Verbandsvorsitzenden**

- a. Als erster Stellvertreter wird Herr Oberbürgermeister Boch vorgeschlagen.
- b. Als zweite Stellvertreterin wird Frau Bürgermeisterin Förster vorgeschlagen.

Die beiden Stellvertreter werden gemeinsam einstimmig gewählt.

- c. Frau Arnolds hat vorab besprochen, dass die beiden die Wahl annehmen wollen.

Die Verpflichtung der Stellvertreter wird aufgrund ihrer Abwesenheit auf die nächste Sitzung verschoben.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim hier: Beschlussfassung (NBV-74)

Frau Arnolds stellt die wesentlichen Posten aus dem Haushaltsplan vor.

Herr Zeilmeier fragt die Geschäftsstelle, ob der geplante Budgetumfang für Fortbildungen ausreichend sei, was von der Geschäftsstelle bejaht wird.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die in der Beschlussvorlage vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für das Haushaltsjahr 2022.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 7

Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Pforzheim hier: Beauftragung der Geschäftsstelle für das nach §§ 3 und 4 BauGB vorgeschriebene Verfahren (NBV-75)

Der Verbandsvorsitzende verweist auf den Vorlauf in den einzelnen Gremien der Kommunen und die daher bekannten Inhalte.

Frau Kreuter erläutert ergänzend, dass aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderats der Stadt Pforzheim am 16.11.2021 die Prüffläche „Steinig“ nicht wie in den Unterlagen dargestellt in der Prüfflächenkulisse verbleibt. Der Gemeinderat Pforzheim hat insofern seinen Beschluss zum städtebaulich-räumlichen Leitbild, das Grundlage der Prüfflächen für die Stadt Pforzheim ist, in diesem Punkt verändert.

Es verbleibt an dieser Stelle jedoch eine deutlich verringerte Prüffläche auf einem bisher als Verkehrsfläche dargestellten Streifen an der Mannheimer Straße (1,09 ha), der auf seine Eignung als gewerbliche Baufläche geprüft werden soll. Die Unterlagen für die Frühzeitige Beteiligung werden entsprechend verändert.

Frau Vogt verweist darauf, dass der Flächennutzungsplan in der heutigen Zeit anders gestaltet werden sollte: Flächennutzungen wie Streuobstwiesen, Wald, Ackerland müssten festgeschrieben werden, das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit sei aufzunehmen. Sie werde jedoch der Vorlage zustimmen, da der Gemeinderat Ispringen mehrheitlich einen entsprechenden weisenden Beschluss gefasst hat.

Herr Steiner verweist darauf, dass man sich in der bisherigen Bearbeitung mit den Begrenzungen der Siedlungsentwicklung und vorhandenen Schutzatbeständen auseinandergesetzt habe, Zielkonflikte müssen im weiteren Verfahren entschieden werden.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 3 und 4 BauGB durch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit fortgeführt wird.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 8

Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausschnitt „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB (NBV-76)

Frau Arnolds stellt den Verlauf des Verfahrens für das geplante Gewerbegebiet in Pforzheim vor. Aufgrund der Anregungen in der Frühzeitigen Beteiligung wurden Begründung und Rahmenbedingungen verändert. Die Begründung wurde ergänzt durch Informationen aus der Gewerbeflächenbedarfsanalyse für den Nachbarschaftsverband Pforzheim und der Gewerbeflächenbedarfsanalyse für die Stadt Pforzheim, der Standortalternativenprüfung der Stadt Pforzheim für Gewerbeflächen sowie durch einen Umweltbericht.

Als Rahmenbedingungen wurde inzwischen die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet verändert (das Gebiet ist nicht mehr enthalten) sowie die Änderung des Regionalplanes (Änderung des Regionalen Grünzugs) beschlossen. Die Genehmigung dieser Regionalplanänderung liegt noch nicht vor, sie ist erforderlich für den Beschluss am Ende des Einzeländerungsverfahrens. Ebenso liegen die Bescheide zu Anträgen auf Befreiung von besonders geschützten Biotopen und geschützten Streuobstbeständen noch nicht vor.

In der Abwägung werden die Eingriffe in die landwirtschaftlichen Nutzungen gegenüber dem Bedarf an Gewerbeflächen für die Stadt Pforzheim zurückgestellt. Die Stadt Pforzheim wird den betroffenen Landwirten Ersatzflächen anbieten, sodass eine Existenzgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Ersatzmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen werden im Bebauungsplan geregelt, sodass diese Eingriffe im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bewältigt werden können.

Gegenüber der vorliegenden Begründung gibt es eine Formulierungsänderung auf Seite 12 aufgrund des bereits in TOP 7 erwähnten Beschlusses des Gemeinderats Pforzheim am 16.11.2021 zur Prüffläche „Steinig“, die den Anwesenden in der Präsentation gezeigt wird (Streichung wird ersetzt durch *kursive* Worte):

„Der Standort „Steinig“ ist aufgrund seiner Größe und Lage sowie der geologischen Gegebenheiten (Dolinen) nur als Reservefläche zu bewerten und wird hinsichtlich der Realisierbarkeit sehr kritisch gesehen. In der Prüfflächenkulisse zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Fläche entsprechend des städtebaulich-räumlichen Leitbildes der Stadt Pforzheim zwar für Wohnen oder Gewerbe vorgesehen, ~~es wird jedoch davon ausgegangen~~, diese Fläche *wird jedoch* im Zeitraum der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht als geplante Baufläche weiter ~~zu behandeln~~.“

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Herr Zeilmeier erläutert das Abstimmungsverhalten für die Gemeinde Ispringen: Die Gemeinde wird sich enthalten, da keine einheitliche Stimmabgabe möglich ist.

Folgende Beschlüsse werden mit sechs Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen gefasst:

Die Verbandsversammlung stimmt dem von der Geschäftsstelle aufgestellten Entwurf einschließlich der beigefügten Begründung mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu.

Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, das gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 9

Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausschnitt „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Gemeinde Niefern-Öschelbronn hier: Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1-7 und 9a BauGB (NBV-77 sowie Erg. zu NBV-77)

Frau Arnolds stellt den Verlauf des Verfahrens für die geplante Gemeinbedarfsfläche in Niefern-Öschelbronn vor. Sie berichtet über die beiden Beteiligungsschritte. Aufgrund der Stellungnahmen in der Frühzeitigen Beteiligung wurden die beiden Themen Bodenschutz und Landwirtschaft in die Abwägung aufgenommen, der Wunsch nach einer insektenschonenden Beleuchtung wurde an die Gemeinde Niefern-Öschelbronn weitergegeben für die Regelung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Das Schutzgut Boden wird im Umweltbericht behandelt, die Bewältigung des Eingriffs ist im parallel laufenden Bebauungsplan zu erwarten. Die agrarstrukturellen Bedenken des Landwirtschaftsamtes werden zurückgestellt gegenüber der Notwendigkeit eines Neubaus für ein Feuerwehrhaus an dieser Stelle. Alle verfügbaren Standortalternativen liegen auf landwirtschaftlichen Flächen. Die ausgewählte Fläche ist aufgrund ihrer zwischenzeitlichen Nutzung für Wohncontainer vorbelastet, weist nicht mehr die ursprünglich hochwertigen Bodenfunktionen auf und war bislang für diese Nutzung aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen worden.

Frau Arnolds erläutert die Ergänzung zur Beschlussfassung (Vorlage Erg. zu NBV-77), die dem Gremium vorab per E-Mail angekündigt und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt wurde, und die allen Anwesenden vorliegt: Der Abwägungsvorschlag zur Offenlage in der vorliegenden Tabelle wurde ergänzt, um einen Abwägungsmangel zu vermeiden.

Das Landratsamt Enzkreis hatte formuliert, dass sich in seiner Stellungnahme vom 06.08.2021 keine Änderungen ergeben haben. Allerdings waren in dieser Stellungnahme zwei Themen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie Natura 2000-Vorprüfung) offengeblieben, zu denen keine Erläuterungen in der vorgelegten Tabelle enthalten waren. Die Übersicht der Stellungnahmen aus der Offenlage wurde mit der Ergänzungsvorlage aktualisiert, um zu erläutern, dass sich das Landratsamt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu den beiden offenen Themen wie folgt geäußert hat:

„Ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, eine Natura 2000-Vorprüfung und die faunistischen Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) zum Plangebiet liegen vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Unterlagen plausibel und nicht zu beanstanden.“ Zur Natura 2000-Vorprüfung: *„Auf Grund-*

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

lage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des/der oben genannten Natura 2000-Gebietes ausgeht.“

Daher ist davon auszugehen, dass die genannten Untersuchungen ohne Beanstandung bleiben und der FNP-Einzeländerung nichts im Wege steht. Im parallel laufenden Bebauungsplan werden erforderliche Vermeidungsmaßnahmen (für Artenschutz bzw. FFH-Mähwiese) festgesetzt.

Diese ergänzenden Informationen werden in die Abwägung mit einbezogen.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag) aus den Beteiligungen (19.07.2021 - 30.07.2021 sowie 05.10.2021 - 03.11.2021) unter Berücksichtigung des ergänzten Abwägungsvorschlags zur Offenlage zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 24.08.2021 zu.
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Darstellung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Niefern-Öschelbronn, Ausschnitt „Feuerwehrhaus Öschelbronn“ gemäß beigefügtem Plan von „Flächen für Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr/öffentliche Dienste“ zu ändern.

Die Akten zum Planverfahren werden dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Öffentlicher Teil – TOP 10

Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Der Verbandsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:40 Uhr.
Die anwesenden Pressevertreter verlassen den Raum.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Nichtöffentlicher Teil – TOP 11

Kenntnisnahme der Niederschrift über die 94. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.09.2021 (nichtöffentlicher Teil)

Die Verbandsversammlung nimmt die Niederschrift ohne Einwendungen zur Kenntnis.

95. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 19.11.2021

Nichtöffentlicher Teil – TOP 12

Verschiedenes

Frau Arnolds verweist darauf, dass bekannt gegeben wurde, dass die Niederschrift nicht mehr verschickt wird, sondern auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbandes einzusehen ist.

Weitere Punkte liegen nicht vor.

Der Verbandsvorsitzende schließt die Sitzung um 14:43 Uhr.